

Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main



Veröffentlichungsnummer: 30/2014

In Kraft getreten am: 28.07.2014

**Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main**

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang**

Regie

vom 13.05.2014

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3 hat gem. § 44 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 665), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218), am 13. Mai 2014 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Regie erlassen.

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich, Schwerpunkte und Ziele des Studiengangs, akademischer Grad
- § 2 Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen, Eignungsprüfung
- § 3 Modularisierter Studienaufbau, Credit Points
- § 4 Vergabe der Credit Points, Anwesenheit, Studienleistungen
- § 5 Regelstudienzeit, Nachteilsausgleich
- § 6 Gliederung des Studiums, Lehr- und Lernformen
- § 7 Prüfungen
- § 8 Bachelorarbeit
- § 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote
- § 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 11 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement
- § 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 13 Ungültigkeit von Prüfungen
- § 14 Widerspruchsverfahren, Einsicht in die Prüfungsakten
- § 15 Studienfachberatung
- § 16 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich, Schwerpunkte und Ziele des Studiengangs, akademischer Grad

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Inhalte und Qualifikationsziele sowie den Aufbau und die Prüfungen des Bachelorstudiengangs Regie an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main.

(2) Ziel des Bachelorstudiengangs Regie ist es, die Studierenden zu Theaterregisseuren/innen auszubilden. Gegenstand des Studiengangs sind sowohl die klassischen literarischen Formen der Darstellenden Kunst als auch die zeitgenössischen Entwicklungen im Theater und deren angrenzenden Kunstformen. Das Studium soll Fähigkeiten zur theoretisch-reflexiven und künstlerisch-praktischen Arbeit vermitteln. Praxisbezug und eigenes Inszenieren sind zentrale Elemente des Studiums. In interdisziplinärer Lehre integriert der Studiengang Beiträge anderer Wissenschaften wie Philosophie, Kunst- und Sozialwissenschaften. Im Studienverbund der Hessischen Theaterakademie können mit den Ausbildungsbereichen Schauspiel und dem Studiengang Theater- und Orchestermanagement der HfMDK, dem Masterstudiengang Dramaturgie der Johann Wolfgang Goethe-Universität, dem Studiengang Bühnenbild der Hochschule für Gestaltung Offenbach und dem Institut für Angewandte Theaterwissenschaft der Justus Liebig Universität Gießen gemeinsame theoretische und praktische Lehrveranstaltungen stattfinden. Ausbildungsorte sind auch die in der Hessischen Theaterakademie zusammengeschlossenen Theater. Studienziele und Inhalte sollen laufend überprüft werden, um sie der Entwicklung von Kunst und Wissenschaft, den sich wandelnden Anforderungen der Theaterpraxis und den Erfahrungen des Ausbildungsprozesses anpassen zu können.

(3) Der Bachelorstudiengang Regie führt zum Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen, Eignungsprüfung

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Voraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudiengang Regie ist der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14.12.2009 i.d.F. vom 21. Dezember 2010.

(3) Für den Zugang zum Bachelorstudiengang Regie werden ausreichende mündliche und schriftliche Kenntnisse im Deutschen vorausgesetzt.

Ausreichende Deutschkenntnisse können ausschließlich durch folgende Sprachzertifikate nachgewiesen werden:

- a) Zertifikat B1 (GER) oder
- b) TestDaF Niveaustufe 3 oder
- c) DSH-Prüfung, Stufe I oder
- d) Deutsches Sprachdiplom der KMK, 1. Stufe

(4) Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Regie setzt ferner das Bestehen einer Eignungsprüfung an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main voraus. Die Eignungsprüfung dient der Feststellung der spezifischen Eignung für den gewählten Bachelorstudiengang: Es soll festgestellt werden, ob von dem Bewerber/der Bewerberin erwartet werden kann, die Fähigkeit der szenischen Realisation eines Theaterabends zu erwerben. Das Anmeldeverfahren zur und die Durchführung der Eignungsprüfung sowie die Bewertungsmaßstäbe regelt die Aufnahmeprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(5) Die Prüfung besteht aus mehreren Abschnitten.

Der 1. Abschnitt besteht aus einer Hausarbeit, in der fachbezogene Aufgaben zu lösen sind:

- ein Inszenierungskonzept in Auswahl dreier vorgegebener Texte (max. 5 DinA 4 Seiten)
- eine Inszenierungsanalyse einer überregionalen Aufführung (max. 2 DinA 4 Seiten)
- ein Motivationsschreiben zur Wahl des Studiums und des Studienortes sowie zur zukünftigen Positionierung im Arbeitsfeld (max. 1 DinA 4 Seite)

Die schriftliche Hausarbeit wird von mindestens zwei Prüfern/innen bewertet.

Der 2. Abschnitt besteht aus einer mündlichen Prüfung.

Diese besteht aus einem Gespräch, in dem Fragen zur Persönlichkeit und Allgemeinbildung des/r Bewerber/in gestellt werden, aus einer Diskussion des eingereichten Konzeptes und Aufführungsanalyse sowie weiteren Aufgaben, die einen Eindruck über den Bewerber/in vermitteln sollen.

Zur mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer die Hausarbeit mit „bestanden“ absolviert hat. Ebenso wird die mündliche Prüfung von mindestens zwei Prüfer/innen bewertet. Sie erstreckt sich über 1 Tag.

Zum 3. Prüfungsabschnitt wird nur zugelassen, wer die mündliche Prüfung mit „bestanden“ absolviert hat.

Der 3. Abschnitt besteht aus mehreren praktischen Inszenierungsaufgaben.

Die praktische Prüfung dauert 2 Tage.

(6) Die Ergebnisse der Prüfungsteile fließen mit folgender Gewichtung in die Feststellung der Eignung ein:

- 1. Abschnitt: 30 %
- 2. Abschnitt: 30 %
- 3. Abschnitt: 40 %

(7) Empfohlen wird eine einjährige Volontariatszeit an einem Staats- oder Stadttheater oder eine vergleichbare Tätigkeit im Rahmen professioneller experimenteller Spiel- und Organisationsformen oder eine längere Praxis in einem Theaterberuf.

§ 3 Modularisierter Studienaufbau, Credit Points

(1) Der Bachelorstudiengang Regie besteht aus Modulen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft werden. Die Module werden in § 6 benannt und in der Anlage 1 beschrieben.

(2) Der Arbeitsaufwand der Studierenden wird durch Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) dargestellt. Einem CP liegt ein Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden einer oder eines durchschnittlichen Studierenden zugrunde. Der Workload umfasst die Präsenzzeit für die jeweiligen Lehrveranstaltungen und die Zeiten für das Selbststudium inklusive der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.

§ 4 Vergabe der Credit Points, Anwesenheit, Studienleistungen

(1) Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls. Ein solcher kann dann bescheinigt werden, wenn die in den Modulbeschreibungen genannten Bedingungen erfüllt sind. Diese Bedingungen können bestehen aus:

- a) dem erfolgreichen Absolvieren einer oder mehrerer Prüfungsleistungen und/oder
- b) dem Erbringen von Studienleistungen und/oder
- c) einer regelmäßigen Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen.

(2) Studienleistungen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie unbenotet bleiben. Studienleistungen können mit der Bewertung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ versehen werden. Sie können Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung oder für die Vergabe der Credit Points sein. Studienleistungen werden i.d.R. in Form von Hausarbeiten oder Referaten erbracht.

(3) Wenn die regelmäßige Teilnahme an den zu dem Modul gehörenden Präsenzveranstaltungen erforderlich ist, um den Studienerfolg zu gewährleisten, kann diese ebenfalls Voraussetzung für die Zulassung zur Modul- oder Modulteilprüfung oder für die Vergabe der Credit Points sein. Die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Die regelmäßige Teilnahme an einer Veranstaltung kann auch dann noch bestätigt werden, wenn nicht mehr als 25 % versäumt wurden. Ist die regelmäßige Teilnahme Voraussetzung für die Zulassung zur Modul- oder Modulteilprüfung oder für die Vergabe der Credit Points und kann sie nicht festgestellt werden, wird die oder der Studierende nicht zur Modul- oder Modulteilprüfung zugelassen bzw. werden keine CP vergeben und muss das Modul bzw. der entsprechende Modulteil wiederholt werden. In besonderen Härtefällen, wie beispielsweise einer Erkrankung, entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss auf der Basis eines zu begründenden Antrags über Ausnahmen von der Fehlzeitregelung sowie darüber, ob und gegebenenfalls wie das Versäumte nachgeholt werden kann. Im Krankheitsfall ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizufügen; im Zweifelsfall kann ein amtsärztliches Attest gefordert werden.

(4) Über erbrachte Studienleistungen bzw. die regelmäßige Teilnahme wird ein qualifizierter Studien- und Teilnahmenachweis (Testat) durch die oder den Lehrenden ausgestellt. Er enthält mindestens den Namen der oder des teilnehmenden Studierenden, die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltung und die Angabe des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung durchgeführt wurde.

(5) Die Wiederholung eines erfolgreich absolvierten Moduls bzw. Modulteils ist ausgeschlossen.

§ 5 Regelstudienzeit, Nachteilsausgleich

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Regie beträgt 8 Semester; die Gesamtzahl der im Studiengang zu erwerbenden Credit Points beträgt 240.

(2) Sofern die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung Fristen für die Erbringung bestimmter Leistungen vorsieht, werden diese auf schriftlichen Antrag um die gesetzlichen Mutterschutzfristen und die Fristen einer Elternzeit entsprechend dem Bundeserziehungsgeldgesetz verlängert. Auf rechtzeitig vor Fristablauf zu stellenden schriftlichen Antrag kann weiterhin eine angemessene Verlängerung der Fristen gewährt werden, wenn Belastungen durch eine Schwangerschaft, die Betreuung von

pflegebedürftigen nahen Angehörigen mit Zuordnung zu einer Pflegestufe, die Erziehung von Kindern unter 15 Jahren, eine erhebliche Erkrankung, eine Behinderung, eine zeitaufwändige Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks oder ein vergleichbarer Härtefall geltend gemacht werden. Über die Anträge, die bei der für zentrale Prüfungsangelegenheiten zuständigen Stelle einzureichen und denen geeignete Nachweise beizufügen sind, entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Gliederung des Studiums, Lehr- und Lernformen

(1) Im Bachelorstudiengang Regie sind folgende Module zu belegen:

M1 Schauspiel	24 CP
M2 Theorie I	20 CP
M3 Theorie II	26 CP
M4 Theorie III	22 CP
M5 Theorie IV	11 CP
M6 Theorie V – Bachelorarbeit	12 CP
M7 Regiepraxis I	6 CP
M8 Regiepraxis II	6 CP
M9 Regiepraxis III	13 CP
M10 Regiepraxis IV	13 CP
M11 Regiepraxis V	12 CP
M12 Regiepraxis VI - Theaterabend	14 CP
M13 Regiepraxis VII - Praxiszeit Regie	7 CP
M14 Regiepraxis VIII - Bachelorinszenierung	26 CP
M15 Theaterhandwerk I	4 CP
M16 Theaterhandwerk II	8 CP
M17 Theaterhandwerk III	4 CP
M18 Literaturkanon	8 CP
M19 Wahlfächer: Regiepraxis und Theaterhandwerk	4 CP

(2) Der Charakter des Studiengangs ist grundsätzlich fächerübergreifend ausgelegt. Insbesondere in den Regiepraxis-Modulen M7-M12 werden Schlüsselkompetenzen (Teamarbeit, Projekt- und Konfliktmanagement) erworben, Die Theaterhandwerk-Module M15-M17 dienen dazu, interdisziplinär den Umgang mit musikalischen, technischen und Bühnenbildnerischen Theaterr Mitteln zu erlernen und sich so praktisches Zusatzwissen anzueignen.

(3) Die gängigen Lehrformen im Bachelorstudiengang Regie sind Seminar, Vorlesung, Einzelunterricht, Lecture Demonstrations, Coaching.

(4) Der Studiengang inklusive der Prüfungen wird in deutscher Sprache durchgeführt.

§ 7 Prüfungen

(1) Die Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs Regie werden studienbegleitend erbracht. Prüfungen können als schriftliche, mündliche oder künstlerisch-praktische Prüfungen durchgeführt werden. Sie können als Einzel- oder Gruppenprüfung angesetzt werden. Anzahl, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen. Prüfungen können als Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen

durchgeführt werden. Mit der erfolgreich abgelegten Modulprüfung weisen die Studierenden das Erreichen des jeweiligen Modulziels nach.

(2) Modulprüfungen können benotet werden oder mit bestanden/nicht bestanden ausgewiesen werden. Im Falle von Nicht-Benotung ist dies in den Modulbeschreibungen angegeben.

(3) Die bestandene Modulprüfung führt zum Abschluss des Moduls und zur Vergabe der Credit Points. Werden in einem Modul mehrere Teilprüfungsleistungen (Modulteilprüfungen) gefordert, müssen zum Abschluss des Moduls und zur Vergabe der Credit Points für das Modul alle Modulteilprüfungen bestanden worden sein. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

(4) Eine nicht mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) attestierte Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden. Die Terminabsprache für die Wiederholung erfolgt im Benehmen mit der oder dem Studierenden. Ist auch die letztmögliche Wiederholung nicht mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden. Eine neuerliche Wiederholung derselben Prüfung ist ausgeschlossen, Credit Points werden nicht vergeben. Eine Rückmeldung in das folgende Fachsemester kann nicht mehr stattfinden.

(5) Für die künstlerisch-praktischen Prüfungen gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung werden Prüfungskommissionen eingesetzt, die aus mindestens zwei Prüferinnen und / oder Prüfern bestehen.

(6) Mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Sie können auch als Gruppenprüfungen stattfinden.

(7) Die Beratungen der Prüfungskommissionen sowie die Eröffnung der Prüfungsergebnisse sind nicht öffentlich.

(8) Über jede praktische und jede mündliche Prüfung wird eine Niederschrift angefertigt, die der Prüfungsakte der Kandidatin oder des Kandidaten beigelegt wird. Sie muss folgende Angaben enthalten:

1. Art der Prüfung
2. Name, Vorname und Studiengang der Kandidatin oder des Kandidaten
3. Datum, Uhrzeit, Dauer und Ort der Prüfung
4. Inhalt der Prüfung
5. Bewertung der Prüfungsleistung
6. ggf. besondere Vorkommnisse (Unterbrechungen, Täuschungsversuche etc.)
7. Namen und Unterschriften der Prüferinnen oder Prüfer und der Beisitzerinnen oder Beisitzer

§ 8 Bachelorarbeit

(1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, den Standards wissenschaftlicher und künstlerischer Forschung gemäß den Anforderungen des Studiengangs Regie zu genügen. Die Bachelorarbeit soll einen Textumfang von 35 - 50 Seiten umfassen.

(2) Die oder der Studierende meldet sich schriftlich für die Bachelorarbeit an, indem sie oder er einen Vorschlag für eine Betreuerin oder einen Betreuer als Erstgutachterin oder Erstgutachter sowie einen Vorschlag für eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter für die Bachelorarbeit einreicht. Das Dekanat entscheidet über den Vorschlag zur

Begutachtung. Kann die oder der Studierende keine Gutachter vorschlagen, dann entscheidet das Dekanat, welche Gutachter eingesetzt werden.

(3) Mit dem Zulassungsantrag reicht die oder der Studierende gleichzeitig einen mit der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter abgestimmten Vorschlag für ein Thema der Bachelorarbeit aus ihrem oder seinem Studienfach ein. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann. Entspricht das Thema den Vorgaben des Abs. 1, leitet das Dekanat den Zulassungsantrag an das Prüfungsamt weiter. Der Zeitpunkt der Bestätigung des Themas wird in der Abteilung Studium und Lehre der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main aktenkundig gemacht. Mit der Bestätigung durch das Prüfungsamt läuft die Bearbeitungszeit, die drei Monate beträgt.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit gewechselt werden. Mit der Bestätigung des neuen Themas, die aktenkundig zu machen ist, beginnt die 3-monatige Bearbeitungszeit erneut.

(5) Die Bachelorarbeit ist im Prüfungsamt abzugeben.

(6) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in dreifacher Ausfertigung plus einer elektronischen Version einzureichen. Sie ist in deutscher Sprache zu verfassen. Ihr muss eine eidesstattliche Versicherung der oder des Studierenden beigefügt sein, dass sie oder er die Ausarbeitung selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit wird von beiden Gutachterinnen oder Gutachtern unabhängig voneinander bewertet. Wenn die Beurteilungen für die Bachelorarbeit um mehr als zwei Notenstufen voneinander abweichen oder eine Beurteilung zum Ergebnis „nicht ausreichend“ kommt, ist das Gutachten einer dritten Gutachterin oder eines dritten Gutachters einzuholen. In diesem Fall besteht die Note aus dem Median der drei Bewertungen. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten. Wird die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ (4,1 oder schlechter) bewertet, kann sie auf Antrag einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung der Bachelorarbeit ist ein neues Thema zu bearbeiten.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind die folgenden Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz Mängeln noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, soweit die Modulbeschreibung keine abweichende Regelung aufführt. Dabei wird nur die

erste Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben, die zweite Dezimalstelle hinter dem Komma wird ohne Rundung gestrichen.

(4) Eine Prüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet ist.

(5) Sind mehrere Prüferinnen oder Prüfer an der Bewertung einer Prüfungsleistung beteiligt, wird die Note, außer in den Fällen des § 8 Abs. 7 Satz 2, durch das arithmetische Mittel der Bewertungen gebildet. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Einzelnoten mindestens 4,0 beträgt. Die Bewertung „nicht bestanden“ ist auf Antrag zu begründen.

(6) Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt:

bis einschließlich 1,5	= sehr gut
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend
ab 4,1	= nicht ausreichend

(7) Die Gesamtnote für den Bachelorstudiengang Regie errechnet sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten, die folgendermaßen gewichtet werden:

Gewichtung:

Module 1 – 4, 7-13, 15, 17 und 19 = nach CP gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten 50 %

Module 5, 6, 14 und 18 = nach CP gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten 50 %

Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gelten die Noten gemäß Abs. 6. Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Prädikat „Mit Auszeichnung“ erteilt.

§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie in einem gleichnamigen bzw. vergleichbaren Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden und die Bezeichnung der Studienfächer übereinstimmen.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen an Universitäten, Musik- und Kunsthochschulen oder vergleichbaren Ausbildungsstätten in Deutschland werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn kein wesentlicher Unterschied nachgewiesen werden kann und Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelorstudiengangs Regie an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(3) Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen, das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 („Lissabon-Konvention“), sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Im Übrigen kann der Prüfungsausschuss bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für

ausländisches Bildungswesen oder einschlägig qualifizierte Fachleute ausländischer Hochschulen hören.

(4) Außerhalb eines Studiums erworbene Qualifikationen und berufspraktische Tätigkeiten werden bis zum Umfang von höchstens 50% der im Studiengang zu erwerbenden Credit Points angerechnet, soweit sie Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderungen gleichwertig sind.

(5) Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die oder der Studierende hat die hierfür erforderlichen Unterlagen bei der Einschreibung vorzulegen. Entscheidungen nach Abs. 3 und 4 ergehen auf Antrag der oder des Studierenden.

(6) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Benotungssysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Benotungssystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Den angerechneten Leistungen werden die Credit Points zugerechnet, die in der Prüfungsordnung hierfür vorgesehen sind. Eine Kennzeichnung der Anerkennung im Zeugnis ist zulässig. Soweit Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt worden sind, besteht kein weiterer Unterrichts- oder Prüfungsanspruch.

(7) Sofern Anrechnungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Aufgabenerfüllung sind zu dokumentieren und der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

§ 11 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

(1) Nach erfolgreichem Absolvieren der erforderlichen Module erhält die Absolventin oder der Absolvent ein Zeugnis, das die Noten der Modulprüfungen enthält. Im Zeugnis wird der Bachelorstudiengang Regie angegeben. Auf Antrag der Absolventin oder des Absolventen wird die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Dekanin oder dem zuständigen Dekan zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Hochschule zu versehen.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Absolventin oder dem Absolventen eine Urkunde ausgehändigt, mit der der akademische Grad eines „Bachelor of Arts“ verliehen wird. In der Urkunde wird der Titel „B.A.“ und der Bachelorstudiengang Regie angegeben. Die Urkunde trägt das Datum des Zeugnisses. Sie wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Präsidentin oder dem Präsidenten unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(4) Zusätzlich erhält die Absolventin oder der Absolvent ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Model“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO. Es ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(5) Zeugnis und Urkunde sind deutschsprachig, das Diploma Supplement ist deutsch- und englischsprachig. Auf Antrag können die Dokumente zusätzlich in einer anderen gängigen Fremdsprache gefasst werden; die Kosten hierfür trägt die Absolventin oder der Absolvent.

(6) Studierende, die die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main ohne Abschluss verlassen oder ihr Studium an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in einem anderen Studiengang fortsetzen, erhalten auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine zusammenfassende Bescheinigung über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen. Der Antrag ist schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen über die Abteilung Studium und Lehre an den Prüfungsausschuss zu richten.

§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Wenn die oder der Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie oder er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe zurücktritt, gilt die jeweilige Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der oder des Studierenden ist ein ärztliches Attest vorzulegen; in Zweifelsfällen kann ein amtsärztliches Attestes verlangt werden. Der Krankheit der oder des Studierenden steht die Krankheit eines von ihr oder ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes bis zu 15 Jahren gleich. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin vereinbart.

(3) Bricht die oder der Studierende die Prüfung ohne Vorliegen triftiger Gründe ab, so gilt die Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht fristgerecht erbracht wird.

(4) Versucht die oder der Studierende das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Studierende oder der Studierende von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die betreffende Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(5) Stört die oder der Studierende den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung, kann sie oder er von der jeweiligen Prüferin oder vom jeweiligen Prüfer von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Vor einer Entscheidung ist der oder dem betroffenen Studierenden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Entscheidungen gemäß Abs. 1 bis 5 sind der oder dem Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen; eine Rechtsbehelfsbelehrung ist beizufügen.

§ 13 Ungültigkeit von Prüfungen

(1) Hat die oder der Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so ist die betreffende Prüfungsleistung nachträglich mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die oder der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die oder der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so gilt Abs. 1.

(3) Der oder dem Studierenden ist vor einer Entscheidung nach Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 Satz 2 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(4) In den Fällen des Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 2 sind die Urkunde, das Prüfungszeugnis und das Diploma Supplement einzuziehen und gegebenenfalls neu auszustellen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 14 Widerspruchsverfahren, Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen sind, sofern eine Rechtsmittelbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Präsidentin oder dem Präsidenten einzulegen. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ergeht ein Widerspruchsbescheid durch die Präsidentin oder den Präsidenten. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(2) Der oder dem Studierenden wird auf Antrag Einsicht in ihre oder seine Prüfungsakten einschließlich der Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist binnen eines Jahres nach schriftlicher Mitteilung des Prüfungsergebnisses über die Abteilung Studium und Lehre an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Abteilung Studium und Lehre bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 15 Studienfachberatung

Die Leitung des Ausbildungsbereichs teilt die für die studienbegleitende fachliche Beratung zuständige Person mit.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Regie nach dem In-Kraft-Treten dieser Studien- und Prüfungsordnung aufnehmen oder als Hochschul- oder Studienfachwechsler fortsetzen.

(3) Studierende, die ihr Studium nach einer zu einem früheren Zeitpunkt vom Fachbereichsrat beschlossenen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Regie begonnen haben, können einmalig formlos schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragen, ihr Studium nach der vorliegenden Ordnung abschließen zu dürfen. Im Falle eines Wechsels werden die bis zum Wechsel absolvierten Prüfungsleistungen in vollem Umfang anerkannt und den entsprechenden Modulen der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung zugeordnet. Der Wechsel ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 01. Juli 2014

gez.
Prof. Thomas Schmidt
Dekan des Fachbereichs 3
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modulnr.: M1	SCHAUSPIEL	CP 24
Qualifikationsziele	<p><u>zu 1. Szenischer Grundlagenunterricht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen um die Fähigkeiten und Schwierigkeiten von SchauspielerInnen - Fachliches Vokabular und Grundbegriffe schauspielerischer Techniken - Beschreiben und Bewerten eines szenischen Vorgangs - Grundlagen des szenischen Spiels: Wahrnehmung, Beobachtung, Konzentration, Sensibilität, Vorstellungskraft, Partnerbeziehung, Ensemblegeist - Kenntnisse der Grundlagen für die Erarbeitung einer Bühnenfigur - Präsentation einer ersten eigenen szenischen Arbeit unter Anleitung <p><u>zu 2. Physiodrama</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung von Basistechniken im Umgang mit dem Körper - Aneignung eines körperlichen Basisvokabulars in Bezug zu Darstellung - Integration des körperlichen Ausdrucks in den dramatischen Bereich - Fähigkeit interdisziplinäre Parallelen zu ziehen, methodische Verknüpfungen herzustellen und diese eigeninitiativ anzuwenden - ein der aktuellen Entwicklung entsprechendes grundlegendes Körperbewusstsein <p><u>zu 3. Kampf oder Tanz (Wahlpflicht)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundelemente verschiedener Bewegungs- und Tanztechniken - Verbesserung der motorischen Voraussetzungen des Schauspielers bei seiner Arbeit: im Einzelnen Steigerung von Beweglichkeit, Kraft bzw. Kraftausdauer und Koordination - Verbesserung von Bewegungsantizipation, Timing, Orientierung im Raum und Dosierung von Krafteinsätzen insbesondere im Hinblick auf Arbeit mit einem oder mehreren Partner/n 	
Inhalte	<p><u>zu 1. Szenischer Grundlagenunterricht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Spielerische Vorübungen und Sensibilisierung zur Wahrnehmung Beobachtung, Konzentration, Raumaufnahme, Partnerspiel - Improvisationen zur Entwicklung und Weiterentwicklung der spielerischen Phantasie - Entwicklung von Partner- und Ensemblespiel - Arbeit an Haltungen, Vorgängen, Drehpunkten - Spielen kurzer Szenen mit und ohne Fremdtext - Arbeit am Subtext einer Fremdfigur - Körper, Atem, Stimme, Sprechen – als integrative Elemente der Bühnenpräsenz <p><u>zu 2. Physiodrama</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwärmmethoden - Etüden, Methoden und Diagnostik in der Kombination von Körper, Bewegung und Spiel - Arbeit im pre-, non-, para- und postverbalen dramatischen Ausdrucksbereich - interdisziplinäre Übergänge zwischen Stimme, Text, Bildern und Musik - Geschichte des dramatischen Körperausdrucks - Zusammenhang zwischen Körper, Wahrnehmung, Emotion, Motivation und Ausdruck <p><u>zu 3. Kampf oder Tanz (Wahlpflicht)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlernen von Akrobatik- oder Kampftechniken - Grundelemente verschiedener Bewegungs- und Tanztechniken, z.B. Contact-Improvisation, Choreographie 	

Lehrveranstaltungen	Titel und Lehrform	Präsenzzeit	CP und Workload in Stunden	Voraussetzung für die Vergabe von CP
	1. Szenischer Grundlagenunterricht Seminar/ Gruppenunterricht	14 SWS (pro Semester)	8 CP (pro Semester): 210 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium Insgesamt 16 CP	regelmäßige Teilnahme, Präsentation einer ersten eigenen szenischen Arbeit unter Anleitung
	2. Physiodrama und Dehnungs-/Achtsamkeitsschulung Seminar/ Gruppen- unterricht	5 SWS (pro Semester)	3 CP (pro Semester): 75 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium Insgesamt 6 CP	regelmäßige Teilnahme, Gestaltung eines Trainings, Bearbeitung eines Fragenkatalogs über die Körper- und Bewegungstechniken und interdisziplinäre Zusammenhänge
	3. Kampf oder Tanz Wahlpflichtfach, Seminar/ Gruppenunterricht	2 SWS (pro Semester)	1 CP (pro Semester): 30 h Präsenzzeit Insgesamt 2 CP	regelmäßige Teilnahme
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandene Eignungsprüfung			
Verwendbarkeit des Moduls	<i>Bachelor of Arts: Regie</i>			
Modulprüfung	Künstlerisch-praktische Prüfung Grundlagen: max. 30 Min. Physiodrama und Dehnungs-/Achtsamkeitsschulung: max. 30 Min. <i>Zur Errechnung der Modulnote werden die Teilprüfungen 1:1 gewichtet.</i>			
Häufigkeit des Angebots	jährlich			
Dauer und Beginn	2 Semester	Wintersemester		
Studienjahr, -semester	1. und 2. Semester			
Workload in Stunden	360 h (pro Semester) Insgesamt 720 h			
Modulverantwortliche/r	Prof. Hans-Ulrich Becker			
Anmerkungen	zu 1. Szenischer Grundlagenunterricht: Der Besuch von Schauspielaufführungen, öffentlichen Proben und Videopräsentationen etc. wird empfohlen.			

Modulnr.: M2	Theorie I	CP 20
Qualifikationsziele	<p><u>zu 1. Geschichte, Ästhetik und Theorie des Theaters</u> <u>1.1 / 1.2 Geschichte und Theorie des Theaters I</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Analyse und Interpretation dramatischer Texte - Grundkenntnisse zu kulturellen, historischen, politischen und sozialen Phänomenen für das vertiefende Verständnis dramatischer Werke in ihrer Zeit - Einen Überblick der deutschsprachigen Theaterlandschaft (den wichtigsten Regisseuren, Schauspielern und Spielplänen insbesondere von den Theatern der HTA) - Grundkenntnisse in Inszenierungsanalyse - Die Fähigkeit, dramatische sowie theatrale Phänomene zur Objektivierung des eigenen Standpunktes darzustellen <p><u>zu 2. Analyse</u> <u>2.1 Aufführungsanalyse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse eines theatralen Ereignisses als performative Hervorbringung der Materialität und zugleich als spezifischer Modus der Zeichenverwendung - Sprachliche Reflexion der subjektiven Wahrnehmung der Mittel und Zeichen der Inszenierung - Entwicklung von Beobachtungskriterien und Hilfen zur Strukturierung einer Aufführungsbeschreibung <p><u>2.2 Neue Dramatik I</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erproben aktueller Methoden zur Dramen- und Aufführungsanalyse, speziell für Gegenwartstheatertexte - Kritische Einschätzung von Form und Inhalt zeitgenössischer Theatertexte - Konzeptionelle, künstlerische Reflexion über die Poetik der Sprache in Gegenwartstheatertexten; Lektüre in Hinblick auf eine potentielle Inszenierung - Einschätzung der aktuellen Situation der deutschsprachigen Gegenwartsdramatik <p><u>zu 3. Geistes- und Sozialwissenschaften</u> <u>3.1 Kunstgeschichte I</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Basiswissen kunstgeschichtlicher Epochen / Stilgeschichte - Beschreibung und Analyse von Kunstwerken und künstlerischen Verfahrensweisen mittels kunstwissenschaftlich fundierter Begriffe/Kategorien - Grundkenntnis verschiedener Methoden und Ansätze der Kunstwissenschaft sowie der Ästhetik und Kunsttheorie - Reflektion der eigenen Regiearbeit unter ästhetischen Gesichtspunkten sowie im Verhältnis zu Positionen der Bildenden (insbesondere zeitgenössischen) Kunst <p><u>3.2 Debatte-Diskurs-Diskussion I</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung von geisteswissenschaftlichen Methoden 	
Inhalte	<p><u>zu 1. Geschichte, Ästhetik und Theorie des Theaters</u> <u>1.1/ 1.2 Geschichte und Theorie des Theaters I</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in den Literaturkanon Schauspiel und in die allgemeine Literaturrecherche - Vorstellung der wichtigsten deutschen Theater, ihrer Spielpläne und Künstler - Lektürekurs - Epochenanalyse - Vertiefende Arbeit an der geschlossenen und offenen Form des 	

		<p>Dramas</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einordnung von Texten in biografische und historische Entstehungsbedingungen <p><u>zu 2. Analyse</u></p> <p><u>2.1 Aufführungsanalyse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ausgesuchte Aufführungsbesuche mit angeleiteter Vorbereitung und anschließender mündlicher Analyse <p><u>2.2 Neue Dramatik I</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Damentext- und Aufführungsanalyse von Gegenwartstheatertexten unter Berücksichtigung von Aufzeichnungen bzw. Aufführungsbesuchen - Entwickeln einer erweiterten Methode für dramaturgische Analysen, die Stilmittel und Produktionsbedingungen von zeitgenössischen Theatertexten berücksichtigen - Diskussion über Damentexte im Spannungsfeld zum Inszenierungstext bzw. zur möglichen Konzeption einer Inszenierung - Lektüre theatertheoretischer Literatur, Diskussion über Tendenzen, die sich in der deutschsprachigen Gegenwartsdramatik (z.B. in Hinblick auf Autorschaft, auf Repräsentation, auf das Publikum) erkennen lassen <p><u>zu 3. Geistes- und Sozialwissenschaften</u></p> <p><u>3.1 Kunstgeschichte I</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - vergleichende Betrachtung und exemplarische Analyse von Schlüsselwerken der Bildenden Kunst unter themenspezifischen Gesichtspunkten (u.a. Bild, Raum, Körper, Emotion/Ausdruck, Blick) - Lektüre von Grundlagentexten der Kunstwissenschaft, Ästhetik und Kunsttheorie - Museums- und Ausstellungsbesuche, Exkursionen <p><u>3.2 Debatte-Diskurs-Diskussion I</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in geisteswissenschaftliche Methoden 		
L e h r v e r a n s t a l t u n g e n	Titel und Lehrform	Präsenzzeit	CP und Workload in Stunden	Voraussetzung für die Vergabe von CP
	<u>1. Geschichte, Ästhetik und Theorie des Theaters</u>			
	1.1 Geschichte des Theaters I Seminar	2 SWS (pro Semester)	1,5 CP (pro Semester): 30 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium	Regelmäßige Teilnahme und Leistungsnachweis
1.2 Theorie des Theaters I Seminar/Workshop	2 SWS (pro Semester)	1,5 CP (pro Semester): 30 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium	Regelmäßige Teilnahme und Leistungsnachweis	
			Insgesamt 6 CP	

	2. Analyse 2.1 Aufführungs- analyse Aufführungsbesuche und Gespräch 2.2 Neue Dramatik I Seminar	2 SWS (pro Semester)	1 CP (pro Semester): 30 h Präsenzzeit	Regelmäßige Teilnahme an den Aufführungsbesuchen
	3. Geistes- und Sozialwissen- schaften 3.1 Kunst- geschichte I Seminar 3.2 Debatte-Diskurs- Diskussion I Seminar/Workshop	2 SWS (pro Semester)	2 CP (pro Semester): 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium Insgesamt 6 CP	Regelmäßige Teilnahme, lesen der Texte
			Insgesamt 8 CP	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandene Eignungsprüfung			
Verwendbarkeit des Moduls	<i>Bachelor of Arts: Regie</i>			
Modulprüfung	Keine Prüfung. Die Vergabe der CPs erfolgt aufgrund von regelmäßiger Teilnahme und aufgrund der Leistungsnachweise.			
Häufigkeit des Angebots	jährlich			
Dauer und Beginn	2 Semester	Wintersemester		
Studienjahr, -semester	1. und 2. Semester			
Workload in Stunden	300 h (pro Semester) Insgesamt 600 h			
Modulverantwortliche/r	Prof. Hans-Ulrich Becker			
Anmerkungen	<u>zu 1.1/1.2 Geschichte und Theorie des Theaters I</u> - Seminar, gemeinsam mit Schauspiel. Dem Studierenden werden Theaterbesuche (insbesondere von den Theatern der HTA) und die eigenständige Lektüre dramatischer Werke nach dem Literaturkanon Schauspiel empfohlen.			

Modulnr.: M3		Theorie II		CP 26
Qualifikationsziele		<u>zu 1. Geschichte, Ästhetik und Theorie des Theaters</u> <u>1.1 Geschichte des Theaters II</u> - Kenntnis über beispielhafte Epochen der Theatergeschichte und ihrer Theaterpraxis <u>1.2 Theorie des Theaters II</u> - theoretisch-ästhetische Reflektion zu den Studienprojekten I und II <u>zu 2. Analyse:</u> <u>2.1 Aufführungsanalyse</u> - Vertiefung und Erweiterung von Modul 2: THEORIE I <u>2.2 Neue Dramatik II</u> - Vertiefung und Erweiterung von Modul 2: THEORIE I <u>zu 3. Geistes- und Sozialwissenschaften</u> <u>3.1 Kunstgeschichte II</u> - Vertiefung und Erweiterung von Modul 2: THEORIE I <u>3.2 Debatte-Diskurs-Diskussion II</u> - Schwerpunktmäßige Vertiefung der Anwendung geisteswissenschaftlicher Methoden (von Modul 2: THEORIE I)		
Inhalte		<u>zu 1. Geschichte, Ästhetik und Theorie des Theaters</u> <u>1.1 Geschichte des Theaters II</u> - beispielhafte Theatergeschichte (mögl. zu Studienprojekt I) <u>1.2 Theorie des Theaters II</u> - Begleitseminar zu den Studienprojekten I und II <u>zu 2. Analyse:</u> <u>2.1 Aufführungsanalyse</u> - Vertiefung und Erweiterung von Modul 2: THEORIE I <u>2.2 Neue Dramatik II</u> - Vertiefung und Erweiterung von Modul 2: THEORIE I <u>zu 3. Geistes- und Sozialwissenschaften</u> <u>3.1 Kunstgeschichte II</u> - Vertiefung und Erweiterung von Modul 2: THEORIE I <u>3.2 Debatte-Diskurs-Diskussion II</u> - Schwerpunktmäßige Vertiefung geisteswissenschaftlicher Themen (von Modul 2: THEORIE I)		
L e h r v e r a n s t a l t u n g e n	Titel und Lehrform	Präsenzzeit	CP und Workload in Stunden	Voraussetzung für die Vergabe von CP
	<u>1. Geschichte, Ästhetik und Theorie des Theaters</u> 1.1 Geschichte des Theaters II Seminar	2 SWS (pro Semester)	2 CP (pro Semester): 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium	Regelmäßige Teilnahme und Leistungsnachweis
	1.2 Theorie des Theaters II Seminar/Workshop	2 SWS (pro Semester)	2 CP (pro Semester): 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium Insgesamt 8 CP	Regelmäßige Teilnahme und Leistungsnachweis

	<u>2. Analyse</u>			
	2.1 Aufführungs-analyse Aufführungsbesuche und Gespräch 2.2 Neue Dramatik II Seminar	2 SWS (pro Semester)	1 CP (pro Semester): 30 h Präsenzzeit	Regelmäßige Teilnahme an den Aufführungsbesuchen
		2 SWS (pro Semester)	2 CP (pro Semester): 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium Insgesamt 6 CP	Regelmäßige Teilnahme, lesen der Texte
	<u>3. Geistes- und Sozialwissenschaften</u>			
	3.1 Kunstgeschichte II Seminar	2 SWS (pro Semester)	2 CP (pro Semester): 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium	Regelmäßige Teilnahme und Leistungsnachweis
	3.2 Debatte-Diskurs-Diskussion II Seminar/Workshop	4 SWS (pro Semester)	4 CP (pro Semester): 60 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium	Regelmäßige Teilnahme und Vorbereitung
			Insgesamt 12 CP	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Modul 2: Theorie I			
Verwendbarkeit des Moduls	<i>Bachelor of Arts: Regie</i>			
Modulprüfung	Keine Prüfung. Die Vergabe der CPs erfolgt aufgrund von regelmäßiger Teilnahme und aufgrund der Leistungsnachweise.			
Häufigkeit des Angebots	jährlich			
Dauer und Beginn	2 Semester	Wintersemester		
Studienjahr, -semester	3. und 4. Semester			
Workload in Stunden	390 h (pro Semester): Insgesamt 780 h			
Modulverantwortliche/r	Prof. Hans-Ulrich Becker			
Anmerkungen	<u>zu 1.1 Geschichte</u> - Dem Studierenden werden Theaterbesuche (insbesondere von den Theatern der HTA) und die eigenständige Lektüre dramatischer Werke nach dem Literaturkanon Schauspiel empfohlen. <u>zu 1.2 Theorie des Theaters II</u> - Seminare des Master-Studiengangs Dramaturgie an der Goethe-Universität in Frankfurt oder studienbegleitende eigene Angebote			

Modulnr.: M4	Theorie III	CP 22
Qualifikationsziele	<p><u>zu 1. Geschichte, Ästhetik und Theorie des Theaters</u></p> <p><u>1.1 Geschichte des Theaters III</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Forschung, Recherche und historische Einbettung zu den Studienprojekten III und IV <p><u>1.2 Theorie des Theaters III</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - theoretisch-ästhetische Reflektion zu den Studienprojekten III und IV <p><u>1.3 Kolloquium</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kritische Auseinandersetzung mit theoretischen Inhalten sowie der Konzeption und Koordination der BA-Arbeit bzw. -inszenierung <p><u>zu 2. Analyse:</u></p> <p><u>2.1 Aufführungsanalyse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und Erweiterung von Modul 3: THEORIE II <p><u>2.2 Neue Dramatik III</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und Erweiterung von Modul 3: THEORIE II <p><u>zu 3. Geistes- und Sozialwissenschaften</u></p> <p><u>3.1 Kunstgeschichte III</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und Erweiterung von Modul Modul 3: THEORIE II <p><u>3.2 Debatte-Diskurs-Diskussion III</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunktmäßige Vertiefung und Erweiterung der Anwendung geisteswissenschaftlicher Methoden (von Modul 3: THEORIE II) 	
Inhalte	<p><u>zu 1. Geschichte, Ästhetik und Theorie des Theaters</u></p> <p><u>1.1 Geschichte des Theaters III</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - beispielhafte Theatergeschichte zu Studienprojekt III und IV <p><u>1.2 Theorie des Theaters III</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Behandlung einer komplexeren Aufgabenstellung als Begleitseminar zu den Studienprojekten I und II <p><u>1.3 Kolloquium</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Recherche, Diskussion und Lektüre zur Vorbereitung der Bachelorarbeit <p><u>zu 2. Analyse:</u></p> <p><u>2.1 Aufführungsanalyse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und Erweiterung von Modul 3: THEORIE II <p><u>2.2 Neue Dramatik III</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und Erweiterung von Modul 3: THEORIE II <p><u>zu 3. Geistes- und Sozialwissenschaften</u></p> <p><u>3.1 Kunstgeschichte III</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und Erweiterung von Modul 3: THEORIE II <p><u>3.2 Debatte-Diskurs-Diskussion III</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunktmäßige Vertiefung geisteswissenschaftlicher Themen (von Modul 3: THEORIE II) 	

L e h r v e r a n s t a l t u n g e n	Titel und Lehrform	Präsenzzeit	CP und Workload in Stunden	Voraussetzung für die Vergabe von CP
	<u>1. Geschichte, Ästhetik und Theorie des Theaters</u>			
	1.1 Geschichte des Theaters III Hauptfach, Seminar	2 SWS (pro Semester)	2 CP (pro Semester): 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium	Regelmäßige Teilnahme und Leistungsnachweis
	1.2 Theorie des Theaters III Nebenfach, Seminar/Workshop	2 SWS (pro Semester)	2 CP (pro Semester): 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium	Regelmäßige Teilnahme und Leistungsnachweis
oder alternativ: 1.3 Kolloquium	2 SWS (pro Semester)	2 CP (pro Semester): 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium	Regelmäßige Teilnahme	
		Insgesamt 8 CP		
<u>2. Analyse</u>				
2.1 Aufführungs- analyse				
Aufführungsbesuche und Gespräch	2 SWS (pro Semester)	1 CP (pro Semester): 30 h Präsenzzeit	Regelmäßige Teilnahme an den Aufführungsbesuchen	
2.2 Neue Dramatik III				
Seminar	2 SWS (pro Semester)	2 CP (pro Semester): 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium	Regelmäßige Teilnahme, lesen der Texte	
		Insgesamt 6 CP		
<u>3. Geistes- und Sozialwissen- schaften</u>				
3.1 Kunst- geschichte III				
Seminar	2 SWS (pro Semester)	2 CP (pro Semester): 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium	Regelmäßige Teilnahme und Leistungsnachweis	
3.2 Debatte-Diskurs- Diskussion III				
Seminar/Workshop	2 SWS (pro Semester)	2 CP (pro Semester): 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium	Regelmäßige Teilnahme und Vorbereitung	
		Insgesamt 8 CP		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Modul 3: THEORIE II			
Verwendbarkeit des Moduls	<i>Bachelor of Arts: Regie</i>			

Modulprüfung	Keine Prüfung. Die Vergabe der CPs erfolgt aufgrund von regelmäßiger Teilnahme und aufgrund der Leistungsnachweise.	
Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Dauer und Beginn	2 Semester	Wintersemester
Studienjahr, -semester	5. und 6. Semester	
Workload in Stunden	330 h (pro Semester): Insgesamt 660 h	
Modulverantwortliche/r	Prof. Hans-Ulrich Becker	
Anmerkungen	<u>zu 1.2 Theorie des Theaters III</u> - Seminare des Master-Studiengangs Dramaturgie an der Goethe-Universität in Frankfurt oder begleitendes eigenes Angebot	

Modulnr.: M5		Theorie IV		CP 11
Qualifikationsziele		<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung eines frei gewählten Themas, in Form der Belegung eines Seminars des MA-Studiengangs Dramaturgie an der Goetheuniversität oder eines relevanten Seminars in einem anderen Studiengang oder einer anderen Hochschule - Kritische Auseinandersetzung mit theoretischen Inhalten sowie der Konzeption und Koordination der BA-Arbeit bzw. -inszenierung 		
Inhalte		<ul style="list-style-type: none"> - Recherche, Diskussion und Lektüre zur Vorbereitung der Bachelorarbeit 		
L e h r v e r a n s t a l t u n g e n	Titel und Lehrform	Präsenzzeit	CP und Workload in Stunden	Voraussetzung für die Vergabe von CP
	1. Geschichte oder Theorie des Theaters Wahlpflichtfach, Vorlesung/ Seminar	2 SWS	3 CP 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium	Regelmäßige Teilnahme und Leistungsnachweis
	2. Kolloquium, Vorbereitung BA-Arbeit	2 SWS	8 CP 30 h Präsenzzeit und 210 h Selbststudium	Regelmäßige Teilnahme
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		Bestandenes Modul 4: THEORIE III		
Verwendbarkeit des Moduls		<i>Bachelor of Arts: Regie</i>		
Modulprüfung		Keine Prüfung. Die Vergabe der CPs erfolgt aufgrund von regelmäßiger Teilnahme und aufgrund der Leistungsnachweise.		
Häufigkeit des Angebots		jährlich		
Dauer und Beginn		1 Semester	Wintersemester	
Studienjahr, -semester		7. Semester		
Workload in Stunden		330 h		
Modulverantwortliche/r		Prof. Hans-Ulrich Becker		
Anmerkungen				

Modulnr.: M6		Theorie V: Bachelorarbeit		CP 12
Qualifikationsziele		- Nachweis der Fähigkeit zur eigenständigen, theoretischen Reflexion und Auseinandersetzung mit einem Forschungsansatz		
Inhalte		- Schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von 35-50 DIN A4 Seiten (Schrift: Times New Roman; Schriftgröße 12; Zeilenabstand: 1,5 pt). Sie sollte sich thematisch mit einem der Studienprojekte oder der Bachelorinszenierung befassen und einen eigenständigen theoretischen Beitrag anstreben.		
L e h r v e r a n s t a l t u n g e n	Titel und Lehrform	Präsenzzeit	CP und Workload in Stunden	Voraussetzung für die Vergabe von CP
	Bachelorarbeit	0 SWS	12 CP 360 h Selbststudium	Schriftliche Hausarbeit, Fristgerechte Abgabe
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		Es müssen mind. 150 CPs erreicht und das Modul 5: Theorie IV muss bestanden sein.		
Verwendbarkeit des Moduls		<i>Bachelor of Arts: Regie</i>		
Modulprüfung		Bachelorarbeit (35-50 Seiten)		
Häufigkeit des Angebots		jährlich		
Dauer und Beginn		1 Semester	Wintersemester	
Studienjahr, -semester		7. Semester		
Workload in Stunden		360 h		
Modulverantwortliche/r		Prof. Hans-Ulrich Becker		
Anmerkungen				

Modulnr.: M7	Regiepraxis I			CP 6
Qualifikationsziele	<u>zu 1. studentische Eigenarbeit mit öffentlicher Aufführung</u> - Entwicklung und Konkretisierung einer szenischen Idee ohne Schauspieler - Medienkompetenz <u>zu 2. Regiepraktische Übungen</u> - Anwendung von regiepraktischen Methoden			
Inhalte	<u>zu 1. studentische Eigenarbeit mit öffentlicher Aufführung</u> - Erarbeitung eines kleinen Formats ohne Schauspieler - Inszenierung eines Raums innerhalb der Hochschule in völliger Eigenarbeit - Probenorganisation <u>zu 2. Regiepraktische Übungen</u> - Grundlagen der Inszenierung			
L e h r v e r a n s t a l t u n g e n	Titel und Lehrform	Präsenzzeit	CP und Workload in Stunden	Voraussetzung für die Vergabe von CP
	1. studentische Eigenarbeit mit öffentlicher Aufführung, angeleitete Übungen	1 SWS	4 CP 15 h Präsenzzeit und 105 h Selbststudium	Studentische Eigenarbeit mit Aufführung
	2. Regiepraktische Übung, angeleitete Übungen	2 SWS	2 CP 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium	Studentische Eigenarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		Bestandene Eignungsprüfung		
Verwendbarkeit des Moduls		<i>Bachelor of Arts: Regie</i>		
Modulprüfung		Künstlerisch-praktische Prüfung und Auswertungsgespräch (30 Min.)		
Häufigkeit des Angebots		jährlich		
Dauer und Beginn		1 Semester	Wintersemester	
Studienjahr, -semester		1. Semester		
Workload in Stunden		180 h		
Modulverantwortliche/r		Prof. Hans-Ulrich Becker		
Anmerkungen				

Modulnr.: M8		Regiepraxis II		CP 6
Qualifikationsziele		<u>zu 1. Themenbezogene Inszenierungsarbeit</u> - Entwicklung und Konkretisierung einer szenischen Idee mit Schauspielern - Medienkompetenz <u>zu 2. Regiepraktische Übungen</u> - Vertiefung und Erweiterung von Modul 7: REGIEPRAXIS I		
Inhalte		<u>zu 1. Themenbezogene Inszenierungsarbeit</u> - Erarbeitung erster kleiner Schauspielszenen (max. 2 Spieler, keine Dekoration) oder Erarbeitung eines kleineren Formats zu einem gestellten Thema, begleitet durch spezifische Regiepraktische Übungen <u>zu 2. Regiepraktische Übungen</u> - Vertiefung und Erweiterung von Modul 7: REGIEPRAXIS I		
Leistungsanforderungen	Titel und Lehrform	Präsenzzeit	CP und Workload in Stunden	Voraussetzung für die Vergabe von CP
	1. Themenbezogene Inszenierungsarbeit, angeleitete Übungen	4 SWS	4 CP 60 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium	Studentische Eigenarbeit mit Aufführung
	2. Regiepraktische Übung, angeleitete Übungen	4 SWS	2 CP 60 h Präsenzzeit	Studentische Eigenarbeit im Rahmen der Präsenzzeit
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		bestandenes Modul 7: REGIEPRAXIS I		
Verwendbarkeit des Moduls		<i>Bachelor of Arts: Regie</i>		
Modulprüfung		Künstlerisch-praktische Prüfung und Auswertungsgespräch (max. 45 Min.)		
Häufigkeit des Angebots		jährlich		
Dauer und Beginn		1 Semester	Sommersemester	
Studienjahr, -semester		2. Semester		
Workload in Stunden		180 h		
Modulverantwortliche/r		Prof. Hans-Ulrich Becker		
Anmerkungen				

Modulnr.: M9		Regiepraxis III: Studienprojekt I		CP 13
Qualifikationsziele		<u>zu 1. Studienprojekt I und 2. Begleitung des Studienprojekts I</u> Regieführen als <ul style="list-style-type: none"> - theoretisch reflektierte, szenische Umsetzung einer Vorlage - Erstellung, Vermittlung und Umsetzung eines Konzepts - Arbeit in einem Regieteam - Organisation von Raum, Licht, Ton und anderen Theater Techniken - gemeinsame Arbeit an schauspielerischen Ausdrucksmöglichkeiten <u>zu 3. Physical Theatre</u> <ul style="list-style-type: none"> - selbständige Erarbeitung eines „Physical Theatre“-Formats 		
Inhalte		<u>zu 1. Studienprojekt I und 2. Begleitung des Studienprojekts I</u> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eines begründeten Regiekonzeptes innerhalb einer Gattung - Betreute selbstständige Erarbeitung eines szenischen Vorhabens von max. 30 Minuten Länge - Arbeit mit Schauspielern im Mittelpunkt - erste gemeinsame Zusammenarbeit mit Dramaturgen, Bühnenbildnern, Musikern und Produzenten der HTA - Dokumentation des Ergebnisses (Videodokumentation und Regiebuch) <u>zu 3. Physical Theatre</u> <ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung der physiodramatischen Arbeit 		
Lehrveranstaltungen	Titel und Lehrform	Präsenzzeit	CP und Workload in Stunden	Voraussetzung für die Vergabe von CP
	1. Studienprojekt I, Gruppenunterricht	4 SWS	8 CP 60 h Präsenzzeit und 180 h Selbststudium	Studentische Eigenarbeit mit Aufführung
	2. Begleitung des Studienprojekts I, Seminar, angeleitete Übung	4 SWS	2 CP 60 h Präsenzzeit	Regelmäßige Teilnahme und studentische Eigenarbeit im Rahmen der Präsenzzeit
	3. Physical Theatre, Gruppenunterricht/ Workshop	2 SWS	3 CP 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium	Regelmäßige Teilnahme, Studentische Eigenarbeit mit Aufführung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		bestandenes Modul 8: REGIEPRAXIS II		
Verwendbarkeit des Moduls		<i>Bachelor of Arts: Regie</i>		
Modulprüfung		Künstlerisch-praktische Prüfung und Auswertungsgespräch (max. 60 Min.)		
Häufigkeit des Angebots		Jährlich		
Dauer und Beginn		1 Semester	Wintersemester	
Studienjahr, -semester		3. Semester		
Workload in Stunden		390 h		

Modulverantwortliche/r	Prof. Hans-Ulrich Becker
Anmerkungen	

Modulnr.: M10	Regiepraxis IV: Studienprojekt II			CP 13
Qualifikationsziele	<u>zu 1. Studienprojekt II und 2. Begleitung des Studienprojekts II</u> Regieführen als <ul style="list-style-type: none"> - theoretisch reflektierte, szenische Umsetzung einer Vorlage - Erstellung, Vermittlung und Umsetzung eines Konzepts - Arbeit in einem Regieteam - Organisation von Raum, Licht, Ton und anderen Theater Techniken - gemeinsame Arbeit an schauspielerischen Ausdrucksmöglichkeiten <u>zu 3. Physical Theatre</u> <ul style="list-style-type: none"> - selbständige Erarbeitung eines „Physical Theatre“-Formats 			
Inhalte	<u>zu 1. Studienprojekt II und 2. Begleitung des Studienprojekts II</u> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eines begründeten Regiekonzeptes innerhalb einer Gattung - Betreute selbständige Erarbeitung eines szenischen Vorhabens von max. 45 Minuten Länge - Arbeit mit Schauspielern im Mittelpunkt - erste gemeinsame Zusammenarbeit mit Dramaturgen, Bühnenbildnern, Musikern und Produzenten der HTA - Dokumentation des Ergebnisses (Videodokumentation und Regiebuch) <u>zu 3. Physical Theatre</u> <ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung der physiodramatischen Arbeit 			
Lehrveranstaltungen	Titel und Lehrform	Präsenzzeit	CP und Workload in Stunden	Voraussetzung für die Vergabe von CP
	1. Studienprojekt II, Gruppenunterricht	4 SWS	8 CP 60 h Präsenzzeit und 180 h Selbststudium	Studentische Eigenarbeit mit Aufführung
	2. Begleitung des Studienprojekts II (Regiepraktische Übung), Seminar, angeleitete Übungen	4 SWS	2 CP 60 h Präsenzzeit	Regelmäßige Teilnahme/ Studentische Eigenarbeit im Rahmen der Präsenzzeit
	3. Physical Theatre (im Rahmen des Studienprojekts II) Gruppenunterricht/ Workshop	2 SWS	3 CP 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium	Regelmäßige Teilnahme, Studentische Eigenarbeit mit Aufführung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandenes Modul 9: REGIEPRAXIS III			
Verwendbarkeit des Moduls	<i>Bachelor of Arts: Regie</i>			
Modulprüfung	Künstlerisch-praktische Prüfung und Auswertungsgespräch (max. 90 Min.)			

Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Dauer und Beginn	1 Semester	Sommersemester
Studienjahr, -semester	4. Semester	
Workload in Stunden	390 h	
Modulverantwortliche/r	Prof. Hans-Ulrich Becker	
Anmerkungen		

Modulnr.: M11	Regiepraxis V : Studienprojekt III		CP 12	
Qualifikationsziele	<u>zu 1. Studienprojekt III und 2. Begleitung des Studienprojekts III</u> Regieführen als eigenständige <ul style="list-style-type: none"> - theoretisch reflektierte szenische Umsetzung einer Vorlage - Erstellung, Vermittlung und Umsetzung eines Konzepts in der praktischen Probenarbeit - Bildung eines Regieteams/Arbeit innerhalb eines Regieteams - Organisation von Raum, Licht, Ton, Bewegung, Kostüm und anderen Theatertechniken - gemeinsame Arbeit an schauspielerischen Ausdrucksmöglichkeiten - Auseinandersetzung mit dem Team und den Lehrenden - Auseinandersetzung mit den theatralen Gestaltungsmitteln und Wirkungsweisen 			
Inhalte	<u>zu 1. Studienprojekt III und 2. Begleitung des Studienprojekts III</u> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eines begründeten Inszenierungskonzeptes innerhalb einer Gattung (komplexere Aufgabenstellung, z.B. grösseres Ensemble) von max. 60 Minuten Länge - Betreute selbstständige Erarbeitung eines szenischen Vorhabens - individuelle regiepraktische Übungen - Vertiefung der Zusammenarbeit im Regieteam - Casting und Besetzung 			
L e h r v e r	Titel und Lehrform	Präsenzzeit	CP und Workload in Stunden	Voraussetzung für die Vergabe von CP
	1. Studienprojekt III, Gruppenunterricht	4 SWS	8 CP 60 h Präsenzzeit und 180 h Selbststudium	Studentische Eigenarbeit mit Aufführung

a n s t a l t u n g e n	2. Begleitung des Studienprojekts III (Regiepraktische Übung), Seminar, angeleitete Übungen	4 SWS	4 CP 60 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium	Regelmäßige Teilnahme
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandenes Modul 10: REGIEPRAXIS IV			
Verwendbarkeit des Moduls	<i>Bachelor of Arts: Regie</i>			
Modulprüfung	Künstlerisch-praktische Prüfung und Auswertungsgespräch (max. 120 Min.)			
Häufigkeit des Angebots	jährlich			
Dauer und Beginn	1 Semester	Wintersemester		
Studienjahr, -semester	5. Semester			
Workload in Stunden	360 h			
Modulverantwortliche/r	Prof. Hans-Ulrich Becker			
Anmerkungen				

Modulnr.: M12		Regiepraxis VI: Studienprojekt IV „Theaterabend“		CP 14
Qualifikationsziele		zu 1. Studienprojekt IV und 2. Begleitung des Studienprojekts IV <ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen und Beherrschen der Organisationsabläufe einer professionellen Produktion - Umgang mit Bühnentechniken 		
Inhalte		zu 1. Studienprojekt IV und 2. Begleitung des Studienprojekts IV <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung und Verteidigung eines konkreten Inszenierungskonzeptes in einer komplexen szenischen Arbeit von abendfüllender Länge auf einer professionell ausgestatteten Bühne der HTA mit Schauspielern des jeweiligen Ensembles oder im Freien Bereich - selbstständige Erarbeitung eines szenischen Vorhabens, betreut durch die Dramaturgie des Hauses und einen Lehrenden - selbstständige Auseinandersetzung mit den das Projekt begleitenden Lehrenden, den Abteilungen und der Leitung des Theaters - individuelle regiepraktische Übungen - Auswertung der entstandenen künstlerischen Produktion 		
Lehrveranstaltungen	Titel und Lehrform	Präsenzzeit	CP und Workload in Stunden	Voraussetzung für die Vergabe von CP
	1. Studienprojekt IV, selbstständige künstlerische Praxis	2 SWS	12 CP 30 h Präsenzzeit und 330 h Selbststudium: Anwesenheit im Betrieb	Studentische Eigenarbeit mit Aufführung
	2. Begleitung des Studienprojekts IV (Regiepraktische Übung), Seminar, angeleitete Übungen	4 SWS	2 CP 60 h Präsenzzeit	Regelmäßige Teilnahme/ Studentische Eigenarbeit im Rahmen der Präsenzzeit
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		bestandenes Modul 11: REGIEPRAXIS V		
Verwendbarkeit des Moduls		<i>Bachelor of Arts: Regie</i>		
Modulprüfung		Künstlerisch-praktische Prüfung und Auswertungsgespräch (max. 150 Min.)		
Häufigkeit des Angebots		jährlich		
Dauer und Beginn		1 Semester	Sommersemester	
Studienjahr, -semester		6. Semester		
Workload in Stunden		420 h		
Modulverantwortliche/r		Prof. Hans-Ulrich Becker		
Anmerkungen		Inszenierung, wenn möglich an einem Theater der HTA.		

Modulnr.: M13		Regiepraxis VII – Regieassistenz		CP 7
Qualifikationsziele		<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen und beherrschen der Organisationsabläufe in einem professionellem Theater. 		
Inhalte		<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden übernehmen eine Gast-Regieassistenz an einer Bühne der HTA oder im Freien Bereich, lernen so das Haus kennen, um schließlich ihre Abschlussinszenierung am selben Haus zu machen. - Die Theater schließen mit der/dem jeweiligen Studierenden einen Gastvertrag für eine Regieassistenz ab. Der Studierende ist außerordentliches Mitglied des Theaters mit den üblichen Rechten und Pflichten. - Die Auswahl der Studierenden für die jeweiligen Theater erfolgt durch die Ausbildungsdirektion Regie in enger Ansprache mit den Theatern. Die Theater werden regelmäßig über den Ausbildungsstand und die Projekte der Studierenden informiert. 		
Lehrveranstaltungen	Titel und Lehrform	Präsenzzeit	CP und Workload in Stunden	Voraussetzung für die Vergabe von CP
	Projekt, Assistenz	0 SWS	7 CP 210 h Selbststudium bzw. Anwesenheit im Betrieb	Assistenzbericht
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		Bestandene Module 1,2,6,7		
Verwendbarkeit des Moduls		<i>Bachelor of Arts: Regie</i>		
Modulprüfung		Schriftl. Bericht (max. 20 Seiten)		
Häufigkeit des Angebots		jährlich		
Dauer und Beginn		ca. 3-6 Monate.	Winter-/Sommersemester	
Studienjahr, -semester		ab 5. Semester möglich (In Ausnahmefällen kann die Assistenz schon ab dem 3. Semester erfolgen.)		
Workload in Stunden		210 h		
Modulverantwortliche/r		Prof. Hans-Ulrich Becker		
Anmerkungen				

Modulnr.: M14		Regiepraxis VIII - Bachelorinszenierung		CP 26
Qualifikationsziele		<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der Befähigung zur unabhängigen künstlerisch-szenischen Arbeit im Bereich Regie - Diskussion der Arbeit 		
Inhalte		<ul style="list-style-type: none"> - selbstständige und frei gewählte Abschlussinszenierung an einer der Bühnen der HTA oder im Freien Bereich. 		
Lehrveranstaltung	Titel und Lehrform	Präsenzzeit	CP und Workload in Stunden	Voraussetzung für die Vergabe von CP
	Selbstständiges Projekt, z.T. betreut durch Lehrende/n, sowie eine/n Dramaturgin/en und eine/n Regisseur/in der HTA als Mentoren, die später – neben dem Ausbildungsdirektor – die Bachelorarbeit betreuen.	4 SWS	26 CP 60 h Präsenzzeit 720h Selbststudium	Studentische Eigenarbeit mit Aufführung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		Bestehen aller Module		
Verwendbarkeit des Moduls		<i>Bachelor of Arts: Regie</i>		
Modulprüfung		Künstl.- praktische Prüfung und mündliche Prüfung (max. 180 Min.)		
Häufigkeit des Angebots		halbjährlich		
Dauer und Beginn		1 Semester	Sommersemester	
Studienjahr, -semester		8. Semester		
Workload in Stunden		780 h		
Modulverantwortliche/r		Prof. Hans-Ulrich Becker		
Anmerkungen		an einem der HTA-Theater		

Modulnr.: M15		Theaterhandwerk I		CP 4
Qualifikationsziele		<u>zu 1. Sprechen / Sprache / Textgestaltung für Regisseure/innen</u> - Der Studierende wird befähigt, mit Schauspielern Möglichkeiten und Grenzen stimmlich-sprachlichen Ausdrucks im szenischen Raum auszuloten. <u>zu 2. Einführung Theatertechnik</u> - selbstständiges Bedienen der hochschuleigenen Ausstattung		
Inhalte		<u>zu 1. Sprechen / Sprache / Textgestaltung für Regisseure/innen</u> - Dieses Modul vermittelt die Grundlagen der Sprecherziehung und der Stimmbildung. Eingeschlossen sind hier die Bereiche Atemschulung, Körperwahrnehmung und Textgestaltung. <u>zu 2. Einführung Theatertechnik</u> - Kenntnis der elementaren Technik der innerhalb der Hochschule vorhandenen Gerätschaften (Bühne, Licht, Ton, Video)		
Lehrveranstaltungen	Titel und Lehrform	Präsenzzeit	CP und Workload in Stunden	Voraussetzung für die Vergabe von CP
	1. Sprechen / Sprache / Textgestaltung für Regisseure/innen, Einzel-/ Gruppenunterricht, Übung	1 SWS	1 CP (pro Semester): 15 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium Insgesamt: 2 CP	regelmäßige Teilnahme und Vorbereitung, praktische Übung
	2. Einführung Theatertechnik, Übung/ Workshop	2 SWS	1 CP (pro Semester): 30 h Präsenzzeit Insgesamt: 2 CP	regelmäßige Teilnahme und Vorbereitung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		Bestandene Eignungsprüfung		
Verwendbarkeit des Moduls		<i>Bachelor of Arts: Regie</i>		
Modulprüfung		Keine Prüfung. Die Vergabe der CPs erfolgt aufgrund von regelmäßiger Teilnahme und aufgrund der Leistungsnachweise.		
Häufigkeit des Angebots		jährlich		
Dauer und Beginn		1 oder 2 Semester, je nach Veranstaltung.	Wintersemester	
Studienjahr, -semester		1. und 2. Semester		
Workload in Stunden		120 h		
Modulverantwortliche/r		Prof. Hans-Ulrich Becker		
Anmerkungen				

Modulnr.: M16		Theaterhandwerk II		CP 8
Qualifikationsziele		<u>zu 1. Sprechen / Sprache / Textgestaltung für Regisseure/innen</u> - Der Studierende wird befähigt, mit Schauspielern Möglichkeiten und Grenzen stimmlich-sprachlichen Ausdrucks im szenischen Raum auszuloten. (Vertiefung und Erweiterung von Modul 15: Theaterhandwerk I) <u>zu 2. Theatertechnik</u> <u>2.1 Bühnentechnik</u> - Kenntnis elementarer Bühnentechnik eines professionellen Theaters <u>2.2 Lichtgestaltung</u> - Erstellung eines Lichtkonzepts , Durchführung und Beleuchtungseinrichtung für ein szenisches Projekt <u>zu 3. Bühnengestaltung</u> <u>3.1 Bühnenraum</u> - Entwicklung von Beurteilungskriterien für einen Bühnenraum <u>3.2 Modellbau</u> - Grundkenntnisse Modellbau <u>zu 4. Theatermusik</u> - Befähigung, musikalische Formen in die eigene Konzeption von Theaterproduktionen zu beurteilen und praktisch einzubringen		
Inhalte		<u>zu 1. Sprechen / Sprache / Textgestaltung für Regisseure/innen</u> - Dieses Modul vermittelt die Grundlagen der Sprecherziehung und der Stimmbildung. Eingeschlossen sind hier die Bereiche Atemschulung, Körperwahrnehmung und Textgestaltung. (Vertiefung und Erweiterung von Modul 15: Theaterhandwerk I) <u>zu 2. Theatertechnik</u> <u>2.1 Bühnentechnik</u> - Einführung in die verschiedenen bühnentechnischen Möglichkeiten eines professionellen Theaters auf den Gebieten Bühne, Werkstätten, Beleuchtung, Ton, Medien <u>2.2 Lichtgestaltung</u> - Erarbeitung und Installation einer Lichtkonzeption <u>zu 3. Bühnengestaltung</u> <u>3.1 Bühnenraum</u> - Geschichtliche Entwicklung des Bühnenbilds - Basiswissen der Gesetze des Bühnenraums - Vom Modell zur Realisation <u>3.2 Modellbau</u> - Basiswissen Modellbau <u>zu 4. Theatermusik:</u> - Entwicklung der analytischen Fähigkeiten hinsichtlich der Verwendung von Musik in verschiedenen Inszenierungen im Theater - Praktische Erprobung von musikalischem Material		
L e h r v e r a n	Titel und Lehrform	Präsenzzeit	CP und Workload in Stunden	Voraussetzung für die Vergabe von CP
	1. Sprechen / Sprache / Textgestaltung für Regisseure/innen Einzel-/ Gruppenunterricht, Übung	1 SWS	1 CP (pro Semester): 15 h Präsenzzeit und 15h Selbststudium Insgesamt: 2 CP	regelmäßige Teilnahme und Vorbereitung, praktische Übung

s t a l t u n g e n	2. Theatertechnik Übung/ Workshop			
	2.1 Bühnentechnik	2 SWS	1 CP (nur WS): 30 h Präsenzzeit	regelmäßige Teilnahme und Vorbereitung, praktische Übung
	2.2 Lichtgestaltung	2 SWS	1 CP (nur SoSe): 30 h Präsenzzeit	regelmäßige Teilnahme und Vorbereitung, praktische Übung
			Insgesamt: 2 CP	
	3. Bühnengestaltung Seminar/ Workshop			
	3.1 Bühnenraum	2 SWS	1 CP (nur WS): 30 h Präsenzzeit	regelmäßige Teilnahme und ggf. Studienleistung
	3.2 Modellbau	2 SWS	1 CP (nur WS): 30 h Präsenzzeit	regelmäßige Teilnahme und Vorbereitung
			Insgesamt: 2 CP	
	4. Theatermusik, Seminar/Workshop	4 SWS	2 CP 60 h Präsenzzeit	Regelmäßige Teilnahme und praktische Erprobung
			Insgesamt: 2 CP	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		Bestandenes Modul 15: Theaterhandwerk I		
Verwendbarkeit des Moduls		<i>Bachelor of Arts: Regie</i>		
Modulprüfung		Keine Prüfung. Die Vergabe der CPs erfolgt aufgrund von regelmäßiger Teilnahme und aufgrund der Leistungsnachweise.		
Häufigkeit des Angebots		jährlich		
Dauer und Beginn		1 oder 2 Semester, je nach Veranstaltung.	Sommersemester oder Wintersemester	
Studienjahr, -semester		3. und 4. Semester		
Workload in Stunden		240 h		
Modulverantwortliche/r		Prof. Hans-Ulrich Becker		
Anmerkungen				

Modulnr.: M17		Theaterhandwerk III		CP 4
Qualifikationsziele		<u>zu 1. Sprechen / Sprache / Textgestaltung für Regisseure/innen</u> - Der Studierende wird befähigt, mit Schauspielern Möglichkeiten und Grenzen stimmlich-sprachlichen Ausdrucks im szenischen Raum auszuloten. (Vertiefung und Erweiterung von Modul 16: Theaterhandwerk II) <u>zu 2. Theater- und Orchestermanagement</u> - Kenntnisse im Bereich Ökonomie und Produktion: Management/Finanzen/Kalkulation/Disposition		
Inhalte		<u>zu 1. Sprechen / Sprache / Textgestaltung für Regisseure/innen</u> - Dieses Modul vermittelt die Grundlagen der Sprecherziehung und der Stimmbildung. Eingeschlossen sind hier die Bereiche Atemschulung, Körperwahrnehmung und Textgestaltung. (Vertiefung und Erweiterung von Modul 16: Theaterhandwerk II) <u>zu 2. Theater- und Orchestermanagement</u> - Darstellung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Theater sowie des Vertrags-, Tarif-, Urheber- und Öffentlichen Rechts, des Theaterhaushalts im Rahmen der öffentlichen Haushalte und des Abonnementwesens - Strategien und Interaktionen in der Theaterverwaltung - Einführung in die Bereiche ökonomischer Selbstorganisation - Organisation öffentlicher Theater - Projektmanagement - Marketing - Selbstmanagement		
Lehrveranstaltungen	Titel und Lehrform	Präsenzzeit	CP und Workload in Stunden	Voraussetzung für die Vergabe von CP
	1. Sprechen / Sprache / Textgestaltung für Regisseure/innen, Einzel-/ Gruppenunterricht, Übung	1 SWS	1 CP (pro Semester): 15 h Präsenzzeit und 15h Selbststudium Insgesamt: 2 CP	regelmäßige Teilnahme und Vorbereitung, praktische Übung
	2. Theater- und Orchestermanagement, Seminar	2 SWS	2 CP (nur SoSe): 30 h Präsenzzeit und 30 Selbststudium	regelmäßige Teilnahme und Vorbereitung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		Bestandenes Modul 16: Theaterhandwerk II		
Verwendbarkeit des Moduls		<i>Bachelor of Arts: Regie</i>		
Modulprüfung		2. Theater- und Orchestermanagement: schriftl. Prüfung/ Klausur (30-45 Min) Die Vergabe der weiteren CPs erfolgt aufgrund von regelmäßiger Teilnahme und aufgrund des Leistungsnachweises		

Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Dauer und Beginn	1 oder 2 Semester, je nach Veranstaltung.	Winter- oder Sommersemester
Studienjahr, -semester	5. und 6. Semester	
Workload in Stunden	120 h	
Modulverantwortliche/r	Prof. Hans-Ulrich Becker	
Anmerkungen		

Modulnr.: M18		Literaturkanon		CP 8
Qualifikationsziele		<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse ausgewählter Dramen der Weltliteratur und ausgewählter Texte der Theater- und Dramentheorie - Auseinandersetzung mit historischem und zeitgenössischem Diskurs 		
Inhalte		<ul style="list-style-type: none"> - Lektüre eines studiumrelevanten Literaturkanons 		
Lehrveranstaltungen	Titel und Lehrform	Präsenzzeit	CP und Workload in Stunden	Voraussetzung für die Vergabe von CP
	Literaturkanon	0 SWS	8 CPs: 240 h (Selbststudium)	Lektüre und selbständiges Durcharbeiten der Texte (Kanon)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		Bestehen der Eignungsprüfung		
Verwendbarkeit des Moduls		<i>Bachelor of Arts: Regie</i>		
Modulprüfung		Keine Prüfung. Die Vergabe der CPs erfolgt aufgrund der Lektüre der Texte.		
Häufigkeit des Angebots		jährlich		
Dauer und Beginn		2 Semester	Wintersemester	
Studienjahr, -semester		7. und 8. Semester		
Workload in Stunden		240 h		
Modulverantwortliche/r		Prof. Hans-Ulrich Becker		
Anmerkungen				

Modulnr.: M19		Wahlfächer (Theaterhandwerk und Regiepraxis)		CP 4
Qualifikationsziele		<u>zu 1. Physical Theatre</u> - selbständige Erarbeitung eines „Physical Theatre“-Formats <u>zu 2. Kostüm</u> - Kenntnis von Grundbegriffen der Kostümgeschichte - Epochenkenntnis <u>zu 3. Medientechnik</u> - Anwendung von audio-visuellen und digitalen Medientechniken <u>zu 4. HTA-Ringvorlesung</u> - erhält einen Überblick über Positionen der zeitgenössischen Theaterszene und lernt, im direkten Austausch mit den Vortragenden zu diskutieren und sich zu positionieren		
Inhalte		<u>zu 1. Physical Theatre</u> - Fortsetzung der physiodramatischen Arbeit <u>zu 2. Kostüm</u> - Basiswissen Kostümkunde <u>zu 3. Medientechnik</u> - Einführung in mediale Techniken <u>zu 4. HTA-Ringvorlesung</u> - in Vorträgen und anschließenden Diskussionen stellen Vertreter der theoretischen und praktischen zeitgenössischen Theaterarbeit und angrenzender Disziplinen ihre Arbeits- und Denkweisen vor		
Lehrveranstaltungen	Titel und Lehrform	Präsenzzeit	CP und Workload in Stunden	Voraussetzung für die Vergabe von CP
	1. Physical Theatre, Gruppenunterricht	2 SWS	2 CP 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium	Regelmäßige Teilnahme, Studentische Eigenarbeit mit Aufführung
	2. Kostüm, Seminar oder Workshop	2 SWS	2 CP 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium	regelmäßige Teilnahme und Vorbereitung
	3. Medientechnik, Workshop	4 SWS	4 CP 60 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium	regelmäßige Teilnahme und Vorbereitung
	4. HTA- Ringvorlesung Vortrag/Vorlesung	2 SWS (pro Semester)	1 CP (pro Semester): 30 h Präsenzzeit Insgesamt: 2 CP	Regelmäßige Teilnahme
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		Es müssen mind. 120 CPs erbracht worden sein.		
Verwendbarkeit des Moduls		<i>Bachelor of Arts: Regie</i>		
Modulprüfung		Keine Prüfung. Die Vergabe der CPs erfolgt aufgrund von regelmäßiger Teilnahme.		
Häufigkeit des Angebots		jährlich		

Dauer und Beginn	1 oder 2 Semester, je nach Veranstaltung.	Winter- oder Sommersemester
Studienjahr, -semester	6. und/oder 7. Semester	
Workload in Stunden	120 h	
Modulverantwortliche/r	Prof. Hans-Ulrich Becker	
Anmerkungen	Aus den Lehrveranstaltungen können 2 Veranstaltungen (auch Teilmodule) als Wahlpflichtfächer ausgewählt werden.	

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan BA Regie										
Studienjahr	1		2		3		4			
Semester	1	2	3	4	5	6	7	8		
Module	M1 Schauspiel 24 CP									
	M2 Theorie I 20 CP		M3 Theorie II 26 CP		M4 Theorie III 22 CP		M5 Theorie IV 11 CP			
							M6 Theorie V 12 CP			
	M7 Regie- praxis I 6 CP	M8 Regie- praxis II 6 CP	M9 Regie- praxis III 13 CP	M10 Regie- praxis IV 13 CP	M11 Regie- praxis V 12 CP	M12 Regie- praxis VI 14 CP			M14 Regie- praxis VIII 26 CP	
							M13 Regie- praxis VII 7 CP			
	M15 Theaterhandwerk I 4 CP		M16 Theaterhandwerk II 8 CP		M17 Theaterhandwerk III 4 CP		M18 Literaturkanon 8 CP			
							M19 Wahl- fächer 4 CP	M19 Fortführung		
CP/Studienjahr*	60		60		60		60			
CP gesamt	240									
Anmerkungen	* Idealtypisch werden 30 CP pro Semester erbracht.									